



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmarr Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die von bayerischen Zivil-, Straf- und Fachgerichten als veröffentlichungswürdig angesehenen Entscheidungen in anonymisierter Form unter Wahrung der Neutralitätspflicht und unter Ausschluss kommerzieller Interessen auch freien, nichtkommerziellen juristischen Datenbanken kostenfrei zur Publikation zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen ist eine öffentliche Aufgabe, die aus dem Rechtsstaatsgebot einschließlich der Justizgewährleistungspflicht, dem Demokratiegebot und dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt. Dennoch werden Entscheidungen bayerischer Gerichte bisher nur in geringem Umfang veröffentlicht.

Zwar stellt der Freistaat in Zusammenarbeit mit der juris GmbH wichtige Entscheidungen bayerischer Gerichte des aktuellen Jahres sowie der vergangenen vier Jahre kostenfrei im Internet zur Verfügung, die über den Bürgerservice BAYERN-RECHT online abgerufen werden können und hat die bayerische Justiz mit Anbietern juristischer Datenbanken, die die Gerichte und Staatsanwaltschaften mit online abrufbarer Fachliteratur und Rechtsprechung versorgen, als Gegenleistung vereinbart, dass die Gerichte diesen Datenbankanbietern veröffentlichungswürdige Entscheidungen zur Veröffentlichung übersenden. Die bisherige Praxis der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen ist aber weder transparent noch benutzerfreundlich und benachteiligt nichtkommerzielle juristische Datenbanken, die im Gegensatz zu den Datenbanken, mit denen die bayerische Justiz vertragliche Verpflichtungen eingegangen ist, nicht automatisch mit Gerichtsentscheidungen beliefert werden.

Die Verweigerung der Übersendung von Gerichtsentscheidungen mit der Begründung, es fehle ein berechtigtes Interesse und – im Falle von Entscheidungen eines Strafgerichts – die Verweisung von Antragstellern an die aktenverwahrende Staatsanwaltschaft, verkennt den Stellenwert der öffentlichen Aufgabe, Gerichtsentscheidungen zu veröffentlichen.